

Antrag auf Zertifizierung und Selbstverpflichtung

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN! DANKE!

Bitte senden Sie uns den Antrag per Fax 08168 9979916 oder E-Mail info@hw-zert.de

Name des Unternehmens

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Ansprechpartner

Zertifizierungsstelle

HW-Zert GmbH, Gallersberg 10, 85395 Attenkirchen

Jährliche KFP-Kosten gemäß Gebührenordnung der Zertifizierungsstelle

Hiermit erkläre ich meine Teilnahme am Zertifizierungssystem "Kompetente Forstpartner" (KFP) gemäß PEFC, verpflichte mich zur Einhaltung der KFP-Standards KFP 1001:2011 und erkenne die Teilnahmebedingungen und Anforderungen des KFP-Systems in der jeweils gültigen Fassung an. Durch meine Unterschrift beantrage ich die Zertifizierung gemäß KFP für die von mir im Formblatt "Basisdaten" angekreuzten Bereiche. Dieser Antrag gilt zugleich als Begutachtungsvertrag. Bei der jährlichen Begutachtung (Audit) in meinem Unternehmen gewähre ich dem forstlichen Auditor der Zertifizierungsstelle nach Absprache Zugang und werde ihm, soweit erforderlich, im Rahmen eines vertraulichen Gespräches alle notwendigen Informationen geben. Die Zertifizierungsstelle wird hiermit bevollmächtigt, mich betreffende Abnahmeprotokolle von Auftraggebern einzusehen.

Ich verpflichte mich zur fristgerechten Zahlung der KFP-Kosten nach der Gebührenordnung der Zertifizierungsstelle sowie auch dazu, gegenüber der Zertifizierungsstelle offen zu legen, falls ich jemals aus einer Forstunternehmerzertifizierung ausgeschlossen wurde. Ich bin damit einverstanden, dass meine Basisdaten von der Zertifizierungsstelle im Internet veröffentlicht werden und bin darüber informiert, dass mir bei groben Verstößen gegen das KFP-System das Zertifikat entzogen werden kann.

Mit dem Zertifikat erhalte ich das Recht, einen KFP-Logonutzungsvertrag abzuschließen. Wird der Zertifizierungsstelle oder der FVN GmbH die Logo-Nutzungslizenz entzogen, erlischt gleichzeitig meine Nutzungslizenz. Die Verwendung des KFP-Logos sowie ggf. des PEFC-Logos erfolgt gemäß der geltenden Bestimmungen. Eine missbräuchliche Verwendung der Logos kann einen Entzug der Logo-Nutzungslizenz und eine Vertragsstrafe gemäß § 6 Logonutzungsvertrag zur Folge haben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum

Geschäftsführung HW-Zert GmbH